

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 08. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und **Antwort**

Sonderabgabe auf Papierbecher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auffassung vertritt der Senat zu der in der Öffentlichkeit diskutierten Sonderabgabe auf Einweggeschirr, wie z. B. Papierbecher?

Frage 2: Inwieweit und ggf. mit welchem Ergebnis hat der Senat die Einführung einer solchen Abgabe bereits geprüft?

Antwort zu 1 und 2: Auch von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird zum Thema Littering in Bezug auf Fastfood-Verpackungen und Coffee-to-go-Becher Bedarf gesehen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Einführung einer Sonderabgabe auf Einweggeschirr, wie z. B. Papierbecher, im Sinne einer Verpackungssteuer, eines Straßenreinigungsentgeltes oder einer Pfandpflicht wurden juristisch geprüft und werden bei geltender Rechtslage für nicht möglich erachtet. Die Erhebung einer Abgabe zur Abfallvermeidung von Länderseite ist nicht zulässig. Die mangelnde Kompetenz der Länder begründet sich darauf, dass diese Materie bereits abschließend vom Bund geregelt wurde.

Frage 3: Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse über eine vergleichbare Abgabe in anderen Ländern/Regionen vor und ggf. welche Wirkungen entfaltet diese Abgabe?

Antwort zu 3: Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegen keine Erkenntnisse über eine vergleichbare Abgabe in anderen Ländern / Regionen vor.

Berlin, den 19. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2013)